

Gebührentabelle zu § 3 Abs 1

Die Gebühr wird gemäß § 3 pro Quadratmeter und Veranstaltungstag fällig, als Tag gilt auch ein angefangener Tag.

Gebührennummer	Gebührentatbestand	Gebühr "neu"	Gebühr "alt"
1	Wochenmarkt		
1.1	Standplätze auf denen Obst, Gemüse, Blumen, Waldfrüchte usw. feilgeboten werden.	0,40 €	0,30 €
1.1.1	Standplätze auf denen Obst, Gemüse, Blumen, Waldfrüchte usw. feilgeboten werden, mit Stromanschluss.	0,45 €	bisher nicht vorgesehen
1.2	Standplätze auf denen höherwertige Waren (z.B. Fleisch, Fleischerzeugnisse, Backwaren, Antipasti, Gewürze, Fisch, verarbeitete Lebensmittel) feilgeboten werden.	0,60 €	0,50 €
1.2.1	Standplätze auf denen höherwertige Waren (z.B. Fleisch, Fleischerzeugnisse, Backwaren, Antipasti, Gewürze, Fisch, verarbeitete Lebensmittel) feilgeboten werden, mit Stromanschluss.	0,65 €	bisher nicht vorgesehen
1.3	Standplätze die zeitlich begrenzt sind (Saisonbeschicker)	0,60 €	0,50 €
1.3.1	Standplätze die zeitlich begrenzt sind (Saisonbeschicker), mit Stromanschluss.	0,65 €	bisher nicht vorgesehen
1.4	Aktionen/Standplätze, die zur Steigerung der Attraktivität beitragen und auf denen keine Waren feilgeboten und kein Eintritt kassiert wird.	0,00 €	0,00 €
2	Bauernmarkt		
2.1	Standplätze auf denen Obst, Gemüse, Blumen, Waldfrüchte usw. feilgeboten werden.	0,40 €	0,30 €
2.1.1	Standplätze auf denen Obst, Gemüse, Blumen, Waldfrüchte usw. feilgeboten werden, mit Stromanschluss.	0,45 €	bisher nicht vorgesehen
2.2	Standplätze auf denen höherwertige Waren (z.B. Fleisch, Fleischerzeugnisse, Backwaren, Antipasti, Gewürze, Fisch, verarbeitete Lebensmittel) feilgeboten werden.	0,50 €	0,40 €
2.2.1	Standplätze auf denen höherwertige Waren (z.B. Fleisch, Fleischerzeugnisse, Backwaren, Antipasti, Gewürze, Fisch, verarbeitete Lebensmittel) feilgeboten werden, mit Stromanschluss.	0,55 €	bisher nicht vorgesehen
2.3	Standplätze auf denen handwerkliche, kunsthandwerkliche und/oder Geschenkartikel feilgeboten werden.	0,40 €	0,35 €
2.3.1	Standplätze auf denen handwerkliche, kunsthandwerkliche und/oder Geschenkartikel feilgeboten werden, mit Stromanschluss.	0,45 €	bisher nicht vorgesehen
2.4	Aktionen/Standplätze, die zur Steigerung der Attraktivität beitragen und auf denen keine Waren feilgeboten und kein Eintritt kassiert wird.	0,00 €	0,00 €

3	<u>Krüglmarkt</u>		
3.1	Standplätze auf denen Töpferwaren feilgeboten werden.	0,40 €	0,30 €
3.1.2	Standplätze auf denen Töpferwaren feilgeboten werden, mit Stromanschluss.	0,45 €	bisher nicht vorgesehen
3.2	Standplätze auf denen alle übrigen Waren feilgeboten werden.	0,45 €	0,35 €
3.2.1	Standplätze auf denen alle übrigen Waren feilgeboten werden.	0,50 €	bisher nicht vorgesehen
3.3	Imbiss ohne Fleisch- und/oder Wurstwaren	0,50 €	0,40 €
3.3.1	Imbiss ohne Fleisch- und/oder Wurstwaren, mit Stromanschluss.	0,55 €	bisher nicht vorgesehen
3.4	Imbiss mit Fleisch- und/oder Wurstwaren	0,60 €	0,50 €
3.4.1	Imbiss mit Fleisch- und/oder Wurstwaren	0,65 €	bisher nicht vorgesehen
3.5	Ausschank (alkoholfrei und/oder alkoholische Getränke)	0,60 €	0,50 €
3.5.1	Ausschank (alkoholfrei und/oder alkoholische Getränke)	0,65 €	bisher nicht vorgesehen
3.6	Aktionen/Standplätze, die zur Steigerung der Attraktivität beitragen und auf denen keine Waren feilgeboten und kein Eintritt kassiert wird.	0,00 €	0,00 €
4	<u>Weihnachtsmarkt - (Alle Stände besitzen einen Stromanschluss)</u>		
4.1	Verkaufsstand mit Waren (Verkaufs- und Geschenkartikeln) eines Weihnachtsmarktes	0,50 €	0,35 €
4.2	Verkaufsstand mit Süßwaren und/oder Ausschank von ausschließlich alkoholfreien Getränken	0,55 €	0,40 €
4.3	Imbiss ohne Fleisch- und/oder Wurstwaren	0,65 €	0,50 €
4.4	Imbiss mit Fleisch- und/oder Wurstwaren	0,75 €	0,60 €
4.5	Ausschank von Glühwein und/oder alkoholische Getränke (gilt auch in Kombination mit Imbiss)	0,85 €	0,70 €
4.6	Aktionen/Standplätze die zur Steigerung der Attraktivität beitragen (z.B. Kinderkarussell)	0,35 €	0,20 €
4.7	Aktionen/Standplätze, die zur Steigerung der Attraktivität beitragen und auf denen keine Waren feilgeboten und kein Eintritt kassiert wird.	0,00 €	0,00 €
5	<u>Sonstige festgesetzte Märkte, die nicht als öffentliche Einrichtung der Stadt Amberg veranstaltet werden.</u>		
5.1	Standplätze auf denen Obst, Gemüse, Blumen, Waldfrüchte usw. feilgeboten werden.	0,40 €	0,30 €
5.1.1	Standplätze auf denen Obst, Gemüse, Blumen, Waldfrüchte usw. feilgeboten werden, mit Stromanschluss.	0,45 €	bisher nicht vorgesehen

5.2	Standplätze auf denen höherwertige Waren (z.B. Fleisch, Fleischerzeugnisse, Backwaren, Antipasti, Gewürze, Fisch, verarbeitete Lebensmittel) feilgeboten werden.	0,50 €	0,40 €
5.2.1	Standplätze auf denen höherwertige Waren (z.B. Fleisch, Fleischerzeugnisse, Backwaren, Antipasti, Gewürze, Fisch, verarbeitete Lebensmittel) feilgeboten werden.	0,55 €	bisher nicht vorgesehen
5.3	Standplätze auf denen alle anderen Waren feilgeboten werden.	0,45 €	0,35 €
5.3.1	Standplätze auf denen alle anderen Waren feilgeboten werden.	0,50 €	bisher nicht vorgesehen
5.4	Imbiss ohne Fleisch- und/oder Wurstwaren	0,50 €	0,40 €
5.4.1	Imbiss ohne Fleisch- und/oder Wurstwaren, mit Stromanschluss.	0,55 €	bisher nicht vorgesehen
5.5	Imbiss mit Fleisch- und/oder Wurstwaren	0,60 €	0,50 €
5.5.1	Imbiss mit Fleisch- und/oder Wurstwaren, mit Stromanschluss.	0,65 €	bisher nicht vorgesehen
5.6	Ausschank (alkohlfrei und/oder alkoholische Getränke)	0,60 €	0,50 €
5.6.1	Ausschank (alkohlfrei und/oder alkoholische Getränke)	0,65 €	bisher nicht vorgesehen
5.7	Aktionen/Standplätze, die zur Steigerung der Attraktivität beitragen und auf denen keine Waren feilgeboten und kein Eintritt kassiert wird.	0,00 €	0,00 €
6	<u>marktähnliche Veranstaltungen</u>		
6.1	Standplätze auf denen Obst, Gemüse, Blumen, Waldfrüchte usw. feilgeboten werden.	0,45 €	0,35 €
6.1.1	Standplätze auf denen Obst, Gemüse, Blumen, Waldfrüchte usw. feilgeboten werden, mit Stromanschluss.	0,50 €	bisher nicht vorgesehen
6.2	Standplätze auf denen höherwertige Waren (z.B. Fleisch, Fleischerzeugnisse, Backwaren, Antipasti, Gewürze, Fisch) feilgeboten werden.	0,65 €	0,55 €
6.2.1	Standplätze auf denen höherwertige Waren (z.B. Fleisch, Fleischerzeugnisse, Backwaren, Antipasti, Gewürze, Fisch) feilgeboten werden.	0,75 €	bisher nicht vorgesehen